



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

7. Juni 2001

PRESSEMITTEILUNG

ÄNDERUNG DER SPERRFRIST FÜR DIE VERÖFFENTLICHUNG DES MONATSBERICHTS

Die Europäische Zentralbank ändert die Sperrfristmodalitäten, die seit Januar 1999 für die Veröffentlichung des Monatsberichts gelten. Zu unserem Bedauern haben wir feststellen müssen, dass die aktuelle Regelung für die Sperrfrist nicht befolgt wird. Um gleiche Bedingungen zu gewährleisten, wird die Sperrfrist von nun an auf den aus rein technischen Gründen erforderlichen Zeitraum von nur 15 Minuten verkürzt. Dieses Verfahren wird erstmals beim Monatsbericht Juni 2001 zur Anwendung kommen. Dieser Monatsbericht wird auch die von Experten des Eurosystems erstellten gesamtwirtschaftlichen Projektionen enthalten. Er wird am Donnerstag, den 14. Juni, um 10.00 Uhr EZB-Zeit (MEZ) veröffentlicht und den Medien 15 Minuten vorher auf dem üblichen Wege zur Verfügung gestellt werden. Weitere Informationen zur Veröffentlichung des Monatsberichts Juni 2001 und darüber, wie Sie ihn beziehen können, erhalten Sie wie üblich am Montag, dem 11. Juni 2001.

Europäische Zentralbank

Presseabteilung

Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (69) 1344-7455, Fax: +49 (69) 1344-7404

Internet: <http://www.ecb.int>

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.